

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



01.03.2016

Beschlussantrag Nr. : 035-2016

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Fraktion DIE LINKE
Verantwortlich für die Umsetzung: Oberbürgermeisterin
Budget / Produkt:

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Betriebsausschuss des EB "Stadthof"	05.04.2016			
Stadtrat	27.04.2016			

Beschlussgegenstand:

Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes „Stadthof Bitterfeld-Wolfen“

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb "Stadthof Bitterfeld-Wolfen" vom 10.12.2014 gemäß Anlage.

Begründung:

Gemäß §5 (3) der Betriebssatzung des Eigenbetriebes ist die Betriebsleitung Dienstvorgesetzter der sonstigen Beschäftigten des EB.

Der Betriebsleitung obliegt die laufende Betriebsführung, insbesondere die selbständige verantwortliche Leitung des Eigenbetriebes, einschließlich Organisation und Geschäftsleitung.

Gemäß der Geschäftsordnung der Betriebsleitung des EB gehört zu den Aufgaben der Betriebsleitung u.a. die Wahrnehmung der personalrechtlichen Befugnisse für alle Beschäftigten des EB, was eben auch durchaus Sinn macht.

Leitende Vorgesetzte (Betriebsleiter), die sich zur Ausübung ihrer Tätigkeit erst bei einer weiteren Verwaltungsstelle (Personalamt) rückversichern und somit die Zustimmung zu ihrem Handeln einholen müssen, sind wenig glaubhaft. Zumal die Wahrnehmung personalrechtlicher Befugnisse ein entscheidendes Mittel der Personalführung und eine Voraussetzung für die Tagesarbeit eines Betriebsleiters ist.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

KVG LSA

EigBG

Betriebssatzung für den Eigenbetrieb "Stadthof Bitterfeld-Wolfen"

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer/Jahr)?** keine

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich: keine

a) Untersachkonten:

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig:

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **035-2016**

Anlagen:

1. Änderungssatzung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb "Stadthof Bitterfeld-Wolfen"